

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7010

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 10 – Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 15/7010 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Organisationsvorschläge des Rechnungshofs in weitere Prozesse der Organisationsentwicklung einzubeziehen;
 2. aufgrund der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei den Prozessen und Nachweisen der Anordnungsbefugnis nach der Landeshaushaltsordnung und den SAP-Berechtigungen zu prüfen, ob die diesbezüglichen Regelungen generell weiter konkretisiert werden können;
 3. die Abordnungspraxis des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit dem Ziel zu überprüfen, Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung zu beschränken und nur ausnahmsweise zur Deckung von temporären Arbeitsspitzen vorzunehmen;
 4. im Rahmen der regelmäßigen Aufgabenkritik zu prüfen, ob die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Ressourceneinsatz hierfür wirksam und wirtschaftlich erfolgt;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 13. 11. 2015

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7010 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, der Rechnungshof empfehle, die Organisation des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu straffen und dort eine Abteilung aufzulösen. Das Ministerium sei inzwischen einigen Organisationsvorschlägen des Rechnungshofs gefolgt, ohne allerdings eine Abteilung einzusparen.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Nachweise zu den haushaltsrechtlichen Anordnungsbefugnissen und den IT-Berechtigungen im Haushaltsmanagementsystem lückenhaft seien, und fordere, diese Nachweise vollständig zu erbringen.

Wie der Rechnungshof weiter anführe, seien fast 10 % der Beschäftigten des Ministeriums langfristig von nachgeordneten Behörden zum Ministerium abgeordnet. Abordnungen seien dann sinnvoll, wenn sie der Personalentwicklung dienen. Sie dürften aber nicht dazu führen, dass die Beschäftigten, die zum Ministerium abgeordnet würden, den nachgeordneten Dienststellen bei der Aufgabenerledigung dauerhaft fehlten.

Nach Auffassung des Rechnungshofs könnten außerdem im Bereich der Wirtschaftsförderung mindestens 14 Stellen eingespart werden.

Abschließend regte der Abgeordnete an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (Anlage) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, in der Schlussbemerkung des vorliegenden Denkschriftbeitrags heiße es:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die wesentlichen Feststellungen des Rechnungshofs aufgegriffen und in unterschiedlicher Weise bereits umgesetzt.

Seine Fraktion meine, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs in Ordnung seien, und stimme dessen Beschlussvorschlag zu.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zeigte auf, das Ministerium habe hausintern bereits eine Reorganisation vorgenommen. Das klare Ziel hierbei sei gewesen, die Abteilung 9 zu einer starken strategischen Abteilung zu entwickeln. Dies habe sich auch gut eingependelt. Daher sollte der Vorschlag des Rechnungshofs, die Abteilung 9 einzusparen, nicht weiterverfolgt werden.

Um Arbeitsspitzen abzudecken, müsse das Ministerium immer wieder auf das Instrument der Abordnung zurückgreifen. Es habe mittlerweile aber Planvereinbarungen mit den nachgeordneten Dienststellen über Kontingente eingeführt. Auch die Mängel in Bezug auf die SAP-Berechtigungen seien bereits abgestellt worden.

Über das Ausmaß der Wirtschaftsförderung bestünden zwischen Rechnungshof und Regierung möglicherweise unterschiedliche Ansichten. Hierbei gehe es um Aufgaben, die jede Regierung zunächst für sich festlege. Nach seiner persönlichen Meinung sollte man sich über Effektivität und Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg keine großen Gedanken machen.

Der Staatssekretär dankte schließlich dem Rechnungshof für dessen Anregungen und fügte hinzu, dass diese im Wesentlichen schon umgesetzt seien.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 10/Seite 100**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7010**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10, Organisation und Aufgabenanalyse im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 10
– Drucksache 15/7010 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Organisationsvorschläge des Rechnungshofs in weitere Prozesse der Organisationsentwicklung einzubeziehen;
 2. aufgrund der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei den Prozessen und Nachweisen der Abordnungsbefugnis nach der Landeshaushaltsordnung und den SAP-Berechtigungen zu prüfen, ob die diesbezüglichen Regelungen generell weiter konkretisiert werden können;
 3. die Abordnungspraxis des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit dem Ziel zu überprüfen, Abordnungen grundsätzlich auf Zwecke der Personalentwicklung zu beschränken und nur ausnahmsweise zur Deckung von temporären Arbeitsspitzen vorzunehmen;
 4. im Rahmen der regelmäßigen Aufgabenkritik zu prüfen, ob die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Ressourceneinsatz hierfür wirksam und wirtschaftlich erfolgt.
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis